



Merseburger Kreis-Blatt.

Donnerstag den 30. December.

Bekanntmachungen.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 23. Januar 1868 Stüd 5. Seite 31. Nr. 102. des Amtsblattes für das Jahr 1868 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der für das Jahr 1876 zu erhebende Beislag zu der von den grundsteuerpflichtigen Liegenschaften zu entrichtenden Grundsteuer behufs Deckung der durch die Untervertheilung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen des Staates entstandenen, beziehungsweise noch entstehenden Kosten von dem Herrn Finanz-Minister für den Regierungsbezirk Merseburg auf 2 Mark 70 Pf. für je Einbundet Mark Grundsteuer festgesetzt worden ist.

Merseburg, den 8. December 1875.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

Die Magisträte, Guts- und Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich hierdurch, **ungesäumt** mit Anfertigung der Recrutirungs-Stammrollen pro 1876 vorzugehen.

Unter Hinweis auf §§. 43., 44. und 56. der deutschen Wehrrordnung vom 28. September 1875 mache ich hierbei auf Folgendes noch besonders aufmerksam:

- 1) Abweichend von dem bisherigen Verfahren sind von jetzt ab **alljährlich neue Stammrollen** und zwar für den in jedem Jahre zum ersten Male gestellungspflichtig werdenden Jahrgang anzulegen, für dies Mal also für den Jahrgang 1856. Formulare hierzu werden den Guts- und Ortsbehörden mit den Geburtslisten pro 1856 durch die Amtsboten zugelandt werden, wogegen die Magisträte mir ihren Bedarf binnen 8 Tagen anzuzeigen haben. Die für die Jahrgänge 1853 — 1855 bereits bestehenden Stammrollen werde ich gleichzeitig übersenden, um etwaige Nachträge in denselben zu machen. Die Orts- und Gutsbehörden in den Amtsbezirken **Altscherbis** und **Wethlig** werden hiermit angewiesen, die Stammrollen und Formulare binnen 8 Tagen in meinem Bureau abholen zu lassen.
- 2) Die den Ortsbehörden zugefertigten Geburtslisten sind für den Gutsbezirk gleichzeitig zu benutzen.
- 3) Zur Aufnahme in die neuen Stammrollen kommen diejenigen Mannschaften des Jahrgangs 1856, welche in der betr. **Geburtsliste als noch lebend bezeichnet** sind, ferner auch diejenigen, welche sich nur vorübergehend am Orte aufhalten oder ihr gesetzliches Domicil dafelbst haben. Hinsichtlich der Pflichtigen älterer Jahrgänge verbleibt es bei dem bisherigen Verfahren, doch bedarf es einer nochmaligen Eintragung solcher Mannschaften nicht, welche bereits in den Stammrollen stehen.
- 4) Für diejenigen, nicht in den Geburtslisten stehenden Militairpflichtigen, welche sich noch niemals zur Musterung gestellt haben, ist ein Geburtsattest, für die der älteren Jahrgänge dagegen ein Gestellungsattest über frühere Gestellungen einzufordern und den Stammrollen unbedingt beizufügen. Event. sind die Militairpflichtigen zur rechtzeitigen Beschaffung dieser Unterlagen durch Strafauslagen zu nöthigen.

Für solche Militairpflichtige, welche im Kreise Merseburg geboren sind, bedarf es der Beifügung von Geburtsattesten nicht.

- 5) Die Militairpflichtigen, Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- und Fabrikherren sind aufzufordern, die desfallsige **Anmeldung zur Stammrolle** innerhalb der Zeit vom **15. Januar bis 1. Februar c.** bei Vermeidung der im §. 23. der Wehrrordnung angedrohten Strafen zu bewirken.
- 6) Die möglichst genaue und sorgfältige Ausfüllung des Stammrollen-Formulars, welches nach dem Inkrafttreten der Wehrrordnung wesentliche Abänderungen erfahren hat, mache ich den Orts- u. c. Behörden noch besonders zur Pflicht, namentlich fordere ich Angabe aller Befragungen in Colonne „Bemerkungen“, welche die Militairpflichtigen erhalten haben.
- 7) **Die Herren Ortsgeistlichen ersuche ich, die Geburtslisten für das Jahr 1859** in Gemäßheit des §. 45. der Wehr-Ordnung anzufertigen und **den Ortsbehörden sofort zuzusenden.** Formulare hierzu sind durch die Ortsrichter in meinem Bureau zu beziehen.

Die hiernach angefertigten resp. ergänzten alten und neuen Stammrollen sind nebst den Geburtslisten pro 1856 und 1859, den etwaigen Geburts- und Gestellungsattesten **bis spätestens**

den 15. Februar f. J.

bei Vermeidung der Abholung durch **expresse** Boten an mich einzureichen.

Merseburg, den 27. December 1875.

Der Königliche Landrath
Weidlich.

Die Herren Standesbeamten des Kreises ersuche ich hierdurch, **alljährlich zum 15. Januar** den im §. 45. 7. b. der neuen Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 vorgeschriebenen Auszug aus dem Sterberegister, enthaltend diejenigen männlichen Personen, welche in ihren Bezirken im vorhergehenden Jahre gestorben sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gefälligst an mich einzureichen.

Merseburg, den 27. December 1875.

Der Königliche Landrath
Weidlich.

Nachdem die Einberufung des Provinzial-Landtags auf den 3. Januar erfolgt ist und das Eintreffen der Herren Abgeordneten demgemäß am 2. Januar zu erwarten steht, werden alle Diejenigen, welche durch das unterzeichnete Comité Wohnungen vergeben haben, ersucht, die betreff. Räume bis dahin einzurichten und gehörig erwärmt bereit zu stellen.

Merseburg, den 28. December 1875.

Das Wohnungs-Comité.

Das Wohnhäuschen, welches am bisherigen Brennholz-Verkaufplatz im hiesigen Bahnhofe liegt, soll gegen **sofortige** Zahlung zum Abbruch verkauft werden. Termin hierzu im betreffenden Hause Dienstag den 4. Januar 1876, Vormittags 11 Uhr.

Merseburg, den 27. December 1875.

G. Otto, Förster a. D.

Ca. 40 Ferkel

der engl. großen Yorkshire-Race sind wieder abzulassen und werden Bestellungen angenommen auf dem Rittergute **Wengelsdorf b. Corbetta.**

Um den groben Unfug, welcher früher in der Sylvesternacht durch lautes Lärmen und Schreien auf den Straßen verübt wurde, zu befeitigen, nahmen wir in früheren Jahren vertrauensvoll die Mithilfe unserer Mitbürger in Anspruch und richteten an alle Hausväter, Fabrikanten und Handwerksmeister die Bitte, dahin zu wirken, daß ihre Angehörigen, Arbeiter, Gehälfen und Lehrlinge von der Theilnahme an dem bezeichneten Unfuge zurückgehalten würden.

Wir erlauben uns diese Bitte, welche in den letzteren Jahren den erfreulichsten Erfolg hatte, auch für den bevorstehenden Sylvester zu erneuern.

Merseburg, den 27. December 1875.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Papierfabrikant **Hermann Dietrich** hier beabsichtigt Bauhofs Neubaus der abgebrannten Papierfabrik in hiesiger Königsmühle eine Veränderung der Stauanlage und Anbringung zweier Turbinen vorzunehmen, auch soll eine anderweite Anlage der Straße vor der Mühle und eine Verlegung der Brücke über den Kunstgraben erfolgen.

Wir bringen dies Unternehmen gemäß der §§. 16. und 17. der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 hiermit zur öffentlichen Kenntniß und bemerken gleichzeitig, daß Einwendungen gegen diese Anlage, insofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, innerhalb einer präclusivischen Frist von 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung in diesem Blatte ab gerechnet, bei uns anzubringen bleiben.

Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage liegen im hiesigen Polizei-Büreau aus.

Merseburg den 27. December 1875.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Klassen- und Gemeinde-Einkommensteuer-Rolle pro 1876 liegt 14 Tage lang, von heute ab gerechnet, in unserem Stadtsecretariate zur Einsicht offen, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Merseburg, den 28. December 1875

Der Magistrat.

Aufgebot.

Folgender, von der hiesigen Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft Thuna ausgestellte Versicherungsschein: der Versicherungsschein Tab. I. Nr. 43.494. vom 9. Mai 1862 über 500 Thlr. auf das Leben des Schuhmachermeisters **Johann Heinrich Christian Ziegler** in Merseburg ist angeblich verloren gegangen.

Es werden auf Antrag der berechtigten Personen Alle, welche auf den obigen Posten und den darüber ausgestellten Versicherungsschein aus irgend einem Rechtsgründe Ansprüche zu haben vermeynen, aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten vom ersten Erscheinen dieser Bekanntmachung ab, spätestens aber in dem auf

den 15. Februar 1876, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 10. vor Herrn Kreisgerichtsrath Vertram anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls der betreffende Schein für amortisirt erklärt werden wird.

Halle a/S., den 14. October 1875.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die der verehelichten **Clara Leopoldine Voigt** geborene **Apel** zu Schafstädt gehörige, im dasigen Grundbuche Nr. 288. eingetragene Ziegelei, bestehend in einem Brennofen nebst Brennschuppen und Zubehör, einem Trockenschuppen, einer Trockenscheune und einem Wohngebäude mit Stallung, Hof und Zubehör,

mit 26,70 Mark Reinertrag zur Grundsteuer und 420

Mark jährlichem Nutzungswert zur Gebäudesteuer,

am 12. Januar 1876, Vormittags 10 Uhr,

an Rathhausstelle in Schafstädt durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am 14. Januar 1876, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle hier das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Die Auszüge aus der Gebäudesteuer- und Grundsteuermutterrolle, sowie beglaubte Abschrift des Grundbuchblatts können in unserm Bureau eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Lauchstädt, den 21. October 1875.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastations-Richter.

Feld-Verpachtung.

Ca. 20 Morgen Feld hiesiger Stadtflur, den **Laitenberger'schen** Erben gehörig, sind sofort auf längere Zeit zu verpachten. Näheres bei

M. Klingebell, Gotthardtsstraße.

Merseburg, im December 1875.

Auction.

Montag den 3. Januar 1876,
Vormittags 10 Uhr,

sollen in dem Hause Burgstraße Nr. 14., die zu dem **Anna Dürbeck'schen** Concurse gehörigen **Ladenutensilien** öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Merseburg, den 29. December 1875.

Die Concurverwaltung.

Bekanntmachung.

Ich bin genehmigt, das Grundstück Nr. 16., in **Nichtig** bei **Lügen** belegen, umzugshalber aus freier Hand zu verkaufen und habe dazu Termin auf den 10. Januar 1876, Mittags 1 Uhr, daselbst anberaumt. Es wird eine Schenkewirtschaft daselbst betrieben, dazu gehören 1 Wohnhaus, Stallgebäude und Scheune in sehr gutem Zustande, sowie 3 Morgen Gartenland. Es eignet sich vorzüglich zu einer Gärtnerei, sowie zu jedem anderen Geschäft, indem das Grundstück nur 20 Minuten von der Stadt entfernt liegt. Die Hälfte des Kaufpreises kann auf Hypotheken stehen bleiben. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Keelle Selbstkäufer können schon vorher mit mir in Unterhandlung treten.

Nichtig, den 18. December 1875.

Ernst d'Elfa.

300 Centner **Hoggenkleie** sind zu verkaufen
Markt Nr. 28.



Eine frischmelkende Kuh steht zu verkaufen **Knapendorf Nr. 12.**



Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen **Spergau Nr. 118.**

Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen **Wallendorf 20.**

Ein Fortepiano (Flügelformat) ist zu verkaufen **Halle'sche Straße 16., 1 Treppe hoch.**

1 Logis, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, ist zu vermieten und Ostern zu beziehen.

Bernhard Voigt, Handelsgärtner.

Burgstraße Nr. 9. ist die erste Etage, 2 Stuben, vorn heraus, Schlafstube, Entree und Küche, zu vermieten und 1. April zu beziehen.

Auch wird daselbst ein Mädchen gesucht.

F. Dehler, Mechanikus und Optikus.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, verschl. Entree und sonst. Zubehör, ist im Ganzen, auch getheilt, zu vermieten und 1. April zu beziehen **Brühl 18.**

Ein Familienlogis ist zu vermieten und 1. April 1876 zu beziehen **Neumarkt 71.**

Halle'sche Straße Nr. 6. sind 2 Etagen zusammen oder getheilt zu vermieten.

Ein freundliches Familienlogis, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, ist sofort zu vermieten und zu beziehen **Globicauer Straße 3.**

Eine freundliche Wohnung, 1 Treppe hoch, von 2 Stuben, Kammer, Küche und sonstigem Zubehör ist von Ostern ab anderweitig zu vermieten **Weinberg Nr. 3.**

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Bodenraum nebst Zubehör, ist zu vermieten und 1. April 1876 zu beziehen **Delgrube Nr. 11.**

Umzugshalber ist unsere Wohnung sogleich zu vermieten **Gotthardtstraße 37., 2 Treppen.**

Uhrbach.

Eine möblierte Stube mit Schlafstube ist sofort zu vermieten **Marienstraße Nr. 1.**

Ein Logis, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, Boden- kammer und Torfgelass, ist an ein paar stille Leute zu vermieten und 1. April zu beziehen **Oberbreitestraße Nr. 1.**

Die erste Etage meines Hauses ist zum 1. April zu vermieten.

G. C. Fendel, Gotthardtsstraße 9.

Grünestraße 2. ist eine Wohnung (1 Stube, 2 Kammern, Küche, verschließbarer Vorraum) zu vermieten.

Der Laden nebst Niederlagen **Rosmarkt Nr. 2.** ist mit oder ohne Logis zu vermieten und Ostern zu beziehen.

Mascher.

Ein Logis, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und sonstigem Zubehör, ist zu vermieten und sofort oder 1. April zu beziehen **Weissenfeller Straße 10.**

Ein Logis mit allem Zubehör ist an ruhige Leute von jetzt ab zu vermieten und ersten April l. J. zu beziehen, auch kann Stallung dazu abgelassen werden; zu erfragen **Borwert 5.**

Wohnungs-Anzeige.

Im **Hoffmann'schen** Hause, Markt Nr. 11., ist die erste Etage zu vermieten und 1. April zu beziehen; Näheres bei

G. Hoffmann.

Ein Familien-Logis ist zu vermieten und 1. April zu beziehen
Brühl Nr. 14.

Logis-Vermiethung.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Kammern und sonstigem Zubehör, ist an stille Leute zu vermieten und am 1. April f. J. zu beziehen.

Fr. Stöck,

Dammstraße Nr. 7.

Zu vermieten.

Eine herrschaftliche Wohnung, 1. Etage, enthaltend 4 Stuben, Salon, 3 Kammern, Küche mit Speisekammer und Keller.

Eine Wohnung, parterre, mit 2 Stuben, 2 Kammern, Küche mit Speisekammer und Keller.

Eine Wohnung mit 1 Stube, 2 Kammern, Küche mit Zubehör sind zu vermieten und zum 1. April beziehbar.

Nähere Auskunft beim Schlossermeister W. Gärtner, Brühl.

Zwei Etagen,

herrschaftlich eingerichtet, sind zusammen zu vermieten und sofort oder später zu beziehen im neubauten Hause **Weißenfeller Str. 7.**

Von heute ab befindet sich unser **Comptoir in unserm (früher Nuland'schen) Hause Markt 31. Merseburg, den 21. December 1875.**

Der Vorstand

der Vorschuss-Vereins zu Merseburg e. G.

J. Wichter. W. Klingebell. A. Just.

Wohnungs-Veränderung.

Von heute ab wohne ich nicht mehr kleine Ritterstraße, sondern Dammstraße Nr. 7.

Fr. Stöck, Wohnkutscher.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich nicht mehr große Ritterstraße Nr. 25. wohne, sondern Sand Nr. 16. bei Herrn Geißler.

Frau S. Passche, Handelsfrau.

Näh-Maschinen,

bestes Fabrikat in reichhaltigster Auswahl empfiehlt unter Garantie zu billigsten Preisen

E. Hartung, Gotthardtsstraße 18.

Rechnungen,

Conto-Bücher in allen Formaten, gut und dauerhaft gebunden,

empfehlen

Gustav Lots.

Zum heiligen Abend.

Ausgesucht große **Heringe** à 5, 6, 7, 8 Pf., in Tonnen und Schoden billigst,

schöne saure **Gurken,**

marinirte Heringe à 13 Pf.,

Riesen-Neunaugen,

russ. Sardinen,

russ. Caviar

bei

Hein. Schultze jun.

Heringe,

die feinsten im Geschmack, werden nochmals in Erinnerung gebracht und sind nur zu haben durch die Heringshandlung von **Faust-Zell** an der Königsmühle, sowie auf Wochenmärkten am Eckstande an der Preußerkraße.

Eine große Partie

warmgefütterter Zeugstiefeln für Mädchen, vorn schnüren, ebenso in Filz mit Lackbesatz, verkaufe **sehr billig** und kann ich diese als eine gute, haltbare Waare empfehlen. Auch kann ich einen Posten **Knabenlangstiefeln** äußerst preiswürdig verkaufen.

Jul. Mehne,

Entenplan, Ritterstraße Nr. 1.

Feinste Royal-Punsch-Essenz

$\frac{1}{2}$ Fl. = 1 Mr 20 $\frac{1}{2}$, ohne Fl.,

$\frac{1}{2}$ " = 60 $\frac{1}{2}$.

feinere Punsch-Essenzen von 1 Mr,

50 $\frac{1}{2}$ bis 2 Mr 50 $\frac{1}{2}$ die Flasche,

f. Rums von à Ltr. 80 $\frac{1}{2}$ bis 3 Mr,

f. Cognac und **Arac,**

f. Glühwein,

echt **ostind. Ingber-Liqueur,**

$\frac{1}{2}$ Originalfl. 1 Mr 25 $\frac{1}{2}$,

$\frac{1}{2}$ " 75 $\frac{1}{2}$,

sowie sämtliche Liqueure à Ltr. 60 und 80 $\frac{1}{2}$

empfehlen

Seinr. Schultze jun.

Frischen Schellfisch,
frischen Seedorsch,
geräuch. Lachsforellen,
geräuch. Aale,
marin. Heringe,
russ. Sardinen, Brab. Sardellen,
Riesen-Neunaugen,
Capern, Perlzwiebeln,
Mess. Apfelsinen à Pfd. 40 Pf.,
Mixed Pixles à Pfd. 150 Pf.

empfehlen

Emil Wolff.

Die Papier-Handlung von H. F. Exius

empfehlen ihr Lager von **Hannoverschen** und selbstgefertigten **Geschäfts- und Contobüchern** verschiedener **Miniatur.** Außergewöhnliche **Formate** oder **Miniaturen** mit **Druck** werden auf das **Schnellste** ausgeführt.

Russischen Salat,

Neunaugen, Bratheringe, Capern, Perlzwiebeln, Pfeffer- und saure Gurken f. Emdener Vollberinae.

f. Düsseldorfer Punsch-Essenz,

Franz. Liqueure

empfehlen

C. L. Zimmermann.

Um damit zu räumen,
werden **Kalender auf 1876**

gänzlich ausverkauft bei **Gustav Lots.**

Näh-Maschinen, die besten bewährtesten Systeme, empfiehlt unter mehrjähr. Garantie

S. Baar, Saalstr. 10.,

Nähmaschinen-Reparatur-Werkstatt.

H. 62551.)

Dr. Pattison's

Gichtwatte

indert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: **Gefichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreizen, Rücken- und Lendenweh.**

In Packeten zu 1 Mark und halben zu 60 Pfennig bei

Gustav Lots in Merseburg.

Rheumatismus-Salbe

in Büchsen à 2 und 3 Mark und **Pflaster** à 5 Sgr.

empfehlen

Gustav Elbe.

Mais.

Vom besten ungar. Futtermais hält Lager

F. Weyer, Saalstraße 6.

Theegebäck in größter Auswahl,
Nürnberger Lebkuchen

erhielt frische Sendung.

Pfannen- & Spritzkuchen

empfehlen zum **Sylvester** und von da an **täglich frisch**

G. Schönberger, Gotthardtsstraße 14.

Scheit-Brennholz,

jeden beliebigen Posten, empfiehlt **G. A. Kopp,**
Holzhandlung, Gasthof a. gr. Linde.

Neuer Consum-Verein zu Merseburg,
eingetr. Genossenschaft.

Sonntag den 2. Januar 1876, von Vormittags 8 bis Nachmittags 5 Uhr, werden die Marken bis zur vollen Mark Mühlberg Nr. 8. abgegeben.

Der Vorstand des neuen Consum-Vereins.

Pfeiffer. Volkland. Weyer.

Neujahrs-Gratulations-Karten

in reichhaltiger Auswahl sind ausgelegt bei

H. F. Exius.

Die Ränder-Anlage von

A. Matto, Oberbreitestraße 3.,

ist im regelmäßigen Betriebe und werden Fleischwaaren, welche sich zum Rändern eignen, jederzeit angenommen.

➔ Durch eine vorzügliche Ventilation ➔

wird das so unangenehme Gelbwerden der fetten Fleischtheile vermieden. Für richtige Zurückgabe der übernommenen Waaren wird garantirt. **A. Matto.**

Hals- und Brustfranke sollten im Winter

nichts ängstlicher meiden, als die kalte Luft, zumal bei Ost- und Nord-Winden. Wenn sie aus warmer in kalte Luft durchaus gehen müssen, so ist Mund und Nase durch Tuch oder Respirator zu schützen. Die meisten Brustkranken thäten besser, anstatt nach südlichen Gegenden zu reisen, zu Hause zu bleiben und sich in ihrer gut zu lüftenden Wohnung ein südliches Klima, das ist eine gleichmäßig reine und warme Zimmerluft von 15 bis 16 Gr. R., sowohl bei Tage als Nacht herzustellen. Ihr Schlafzimmer sei sonnig und geräumig. Außer Ruhe, nahrhafter Kost und guter Milch ist ihnen auch der Gebrauch eines diätetischen Mittels zu empfehlen, welches Hals und Lungen anseuchtet, die Trockenheit und den Hustenreiz mildert, den Schleim löst und zugleich etwas auf die Leibesöffnung wirkt. Als ein solches diätetisches Mittel ist der **L. W. Eggers'sche Fenchelhonig** von großem Nutzen. Jeder Hals- und Brustfranke sollte täglich mehrere Theelöffel davon nehmen, so oft er Verlangen danach hat. Der **L. W. Eggers'sche Fenchelhonig**, erfunden und fabricirt von **L. W. Eggers in Breslau**, ist nur echt, wenn jede Flasche dessen Siegel, Etiquett mit Facsimile, sowie seine im Glase eingebrannte Firma trägt, worauf jeder Käufer sorgfältig achten wolle, um nicht durch die erbärmlichsten Nachpfuschungen betrogen zu werden. Die Fabrik-Niederlagen sind nur allein in **Merseburg** bei **Max Thiele**, in **Schafstädt** bei **Heinr. Neßler**, in **Mücheln** bei **Moriz Kathe** Consumenten an Orten, wo sich keine Niederlage befindet, werden auf den Vortheil besonders aufmerksam gemacht, daß die unterzeichnete Fabrik gegen portofreie Einsendung von 9 Reichsmark

5 ganze oder 9 halbe Flaschen Fenchelhonig erster Sorte
inclus. Emballage und Gebrauchsanweisung nach allen Orten des deutschen Reiches per Post franco zusendet.
Fenchelhonig-Fabrik von **L. W. Eggers in Breslau.**

Preußnerstr. 17.

Ausverkauf.

Preußnerstr. 17.

Wegen Aenderung des Geschäfts bin ich gezwungen, mein Waarenlager zu räumen und verkaufe von heute ab sämtliche Artikel bedeutend unterm Selbstkostenpreise.

Die Wollen- & Teppichwaaren-Handlung von

Franz Hupe,

Firma: Gebr. Hupe.

Gratulations- & Neujahrs-Karten,

das Neueste und Eleganteste in unübertrefflicher Auswahl,
empfiehlt

Gustav Lots.

Vom Sylvester ab täglich frische Pfannen- und Prophetenkuchen bei

G. Ziegler in der Altenburg.

Tanzunterricht

wird Sonnabend den 1. Januar Nachmittags von 4 Uhr ab im Saale zur guten Quelle ertheilt.

Merseburger Landwehr-Verein.

Sonntag den 2. Januar 1876, Abends 8 Uhr, Abendunterhaltung im goldenen Hahn, wozu die Mitglieder und Freunde des Vereins eingeladen werden.

Das Directorium.

Männer-Turnverein.

Heute, Donnerstag den 30. Eingestunde.

Der Vorstand.

Zum Sylvester-Ball in Meuschau

Freitag den 31. December ladet ergebenst ein

A. Köbel.

Der Saal ist geheizt

Freitag den 31. December von Abends 6 Uhr ab Salzkochen mit Meerrettig & Sauerkohl in **Borsdorfs Restauration, Kreuzstraße 1.**

Trebnitz.

Zur Tanzmusik am Neujahrstage ladet ergebenst ein

Köcke.

Thüringer Hof.

Den 2. Januar von Nachmittags 3 Uhr ab öffentlicher Ball bei gut besetztem Orchester, wozu freundlichste Einladung.

G. Schröder.

Gasthof zu Wallendorf.

Zum Sylvesterabend den 31. d. M. Tanzmusik vom Trompetercorps, wozu ergebenst einladet

H. Knoblauch.

Feldschlößchen.

Freitag zum Sylvesterabend findet von 7 Uhr ab Tanzvergnügen statt und zur Begrüßung des neuen Jahres eine Frei-Bowle, wozu ich meine werthen Gäste freundlichst einlade.

W. Menzel.

Ein weißes Halspelzchen in Wiefelform ist am 2. Weibnachtsfeiertage von der Oberaltenburg nach der Klaus zu verloren worden. Um Abgabe gegen Belohnung in der Exped. d. Bl. wird gebeten.

Am Montag wurde vom Markt bis zum Entenplan ein silberner Mandettenknopf verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung abzugeben **Ritterstraße 9.**

(Hierzu eine Beilage.)

Herzog Christian. ff. echt Coburger Bier. Schützenhaus.

Zum Sylvester **Tanzmusik** bei vollem Orchester, Anfang Abends 7 Uhr; es ladet ergebenst ein **Z. Thurm.**

Gestern Abend 9 Uhr wurden wir durch die Geburt eines Töchterchens erfreut.

Merseburg, den 29. December 1875.

Blochwitz, Lehrer.

Da das nächste Stück schon Freitag Nachmittag ausgegeben wird, werden Annoncen für dieses Stück bis spätestens Freitag früh 10 Uhr erbeten.

Sylvester.

Domkirche: Zum Schluß des Jahres soll **Freitag den 31. December, Abends 6 Uhr**, eine liturgische Andacht gehalten werden. Der Ertrag aus dem Umgange des Symbols und durch die an den Kirchthüren ausgestellten Becken ist für Deckung der Beleuchtungskosten bestimmt.

Vermischtes.

In einem Omnibus in Berlin wurde der Frau eines Magistratsbeamten am Mittwoch Abend aus ihrem Portemonnaie, welches in der Kleidertasche sich befand, der Inhalt entwendet, indem dasselbe von fremder Hand ihr daselbst geöffnet wurde, das Portemonnaie aber in der Tasche belassen. Ebenso wurde dieser Tage Abends im Gedränge in der Hopffesterei von Theodor Hildebrand einer Dame ein Portemonnaie mit 700 Thalern aus der Tasche gestohlen. Schlimmer erging es noch einer armen Frau Namens Gloth, die auf dem Alexanderplatz mit Spielsachen feil hält. Sie wurde Mittwoch Abend durch Käufer vor ihrer Bude beschäftigt, die nichts kauften; doch als die arme Frau später ein kleines Geschäft machte und Geld herausgeben sollte, fand sie ihre Tasche leer, ihr Portemonnaie, ihre ganze Ernte des Marktes mit circa 80 Mark war ihr gestohlen worden.

Unter den verschiedenen Weihnachtsgeschenken, welche, so erzählt das N. B. Tagbl., der in der Friedrichstraße in Berlin wohnende Kaufmann W. am Sonntag für seinen einzigen sechsjährigen Sohn zum bevorstehenden Weihnachtsfeste eingekauft hatte, befand sich auch ein Tannenbaum, welcher am Montag Vormittag zurecht gemacht werden sollte. Da der Baum für das Zimmer etwas zu hoch erschien, so sollte derselbe verkürzt werden. Herr W. begab sich in Folge dessen, gefolgt von seinem Söhnchen, mit dem Baume nach dem Hofe, um mittels eines Beiles ein Stück von dem Baume abzuschlagen. In seiner unmittelbaren Nähe stand der Knabe. Bei dem dritten Schlage sprang das Beil mit großer Vehemenz ab; der Stiel desselben blieb in seiner Hand; der Eisentheil aber schmetterte gegen die rechte Hand des Knaben, daß Letzterer sofort bewußtlos zusammensank. Die Knochen an drei Fingern waren gebrochen. Erst nach längerer Zeit kam das schwer verletzte Kind wieder zu sich; es schwebt in Lebensgefahr, da voraussichtlich eine Operation der verletzten Finger stattfinden muß.

Am neuen Viehfrug in Berlin beim Gesundbrunnen bemerkte, so erzählt das Tagebl., am Mittwoch Abend der dortige Maschinenheizer, der zugleich Wächter ist, daß eine Tonne mit Schinken und anderen Fleischwaaren sich bewegte, ohne daß etwas von bewegender Kraft dem Auge des Wächters sich zeigte. Um hinter das Geheimniß zu kommen, machte er seine Person unsichtbar und blickte um so schärfer nach der wandelnden Tonne aus. Nach wenigen Minuten fing dieselbe förmlich an zu tanzen und drehte sich wie ein Kreisler, immer der Umfriedigungsmauer zu. Hier angekommen, blieb sie stehen und nun tauchte dahinter ein Mensch auf, der mit wenigen starken Beilschlägen dem Hasse den Boden ausschlug. Darauf flogen die Schinken und Speckseiten wie die Granaten über die Mauer und jenseits sah der Wächter einen andern Mann, der die geräucherten Würstgeschosse auffing und in einen Sack placirte. Nun verließ der Wächter, ein sehr kräftiger Mann, seinen Posten und war in wenigen Sätzen bei dem Faßbeweger. Der letztere hob das Beil, um sich zur Wehr zu setzen, doch ein Faustschlag, der ihn vom Wächter traf, streckte ihn zu Boden. Der Einfacher jenseits der Mauer suchte sich durch die Flucht zu retten, doch auf den Hülfesruf des Wächters erschienen einige Viehtreiber, die sich sogleich an die Verfolgung des Flüchtigen machten und ihn auch bald eingeholt hatten. Auf der Polizeiwache erkannte man in den beiden Freunden fremder Schinken

zwei schon mehrfach bestrafte Schlächtergesellen. Das Faß hatten sie aus der Bude Nr. 7. geholt, deren Räumlichkeiten sich schon öfter derartiger Entführungen erfreut haben soll.

An einem der letzten Abende war der Weihnachtsmarkt auf dem Alexanderplatz in Berlin der Schauplatz einer Prügelescene, welche um so widerlicher war, als sie sich zwischen Bruder und Schwester lediglich aus Brodneid abspielte. Beide sind, so erzählt die Bztg. Befitzer von Spielzeugbuden, die nebeneinander stehen und deshalb schon öfter Gegenstand scheeler Blicke und hämischer Bemerkungen zwischen den beiden geschwisterlichen Nachbarn und Concurrenten gewesen sind. Der angebliche Umstand, daß sich die Schwester eines ungleich regeren Geschäftes erfreue, veranlaßte nun am Montag Abend den darob neidischen Bruder, nach einem rechtschaffenen Erguß landesüblicher Redensarten den schwesterlichen Verkaufstisch umzuwerfen, so daß die zur Schau gestellten Herrlichkeiten im Chaos zur Erde niederfielen. Ein tüchtiger Schlag mit einem Stocke war die Antwort auf diesen Streich Brüderlichen Brodneides und zugleich das Signal zu einer richtigen Prügelei, die selbstverständlich eine Menge Zuschauer heranzog und erst durch die energische Intervention eines Schutzmannes ihr Ende fand.

Mühlhausen, 21. December. Ein verabscheuungswürdiges Verbrechen ist am letzten Freitag in der neuen Cité begangen worden. Marianne Jour hat ihr eigenes Kind, ein neunjähriges kleines Mädchen, auf schreckliche Weise umgebracht. Die kleine Nannette spielte noch munter mit anderen Kindern am Donnerstag Abend vor der Thüre; als sie aber am Freitag Morgen nicht in die Schule kam, schickte die Lehrerin ein kleines Mädchen mit einem Fehlzettel zur Mutter. Als dieselbe den Zettel erhielt, ging sie an das Bett, gab dem darin liegenden Kinde eine Ohrfeige, indem sie sagte: „Steh auf, Du Schlafkopf, Kaffee trinken!“ Das Kind jedoch blieb regungslos liegen. Eine gerade im Zimmer anwesende Nachbarin trat darauf an das Bett und sah zu ihrem Schrecken, daß das Kind todt war; sie wandte sich zur Mutter und sagte: „Ihr braucht das Kind nicht mehr zu schlagen, es ist bereits kalt und steif!“ Nun erhob die Mutter ein Weinen und Wehklagen, that als wisse sie noch von nichts und meinte, das Kind müsse an einem Schlagflusse gestorben sein. Freilich an einem Schläge war die kleine Nannette gestorben: doch nicht nur an einem; wer weiß, wie viele Schläge das arme Kind hatte erdulden müssen, ehe es der Tod den unbarmherzigen Händen der Mutter entriß; denn als die Nachbarin und die Quartierschwester kamen, um die Todte anzufleiden, sahen sie zu ihrem Entsetzen, daß des Kindes Rückgrat gebrochen, daß sein Rücken ganz wund geschlagen und daß der Leib mit gelben und blauen Flecken bedeckt war. Der Arzt, welcher die Section der Leiche vornahm, fand eine scharfe Flüssigkeit wie Petroleum oder dergleichen in den Eingeweiden des Kindes vor, woraus man schließen kann, daß die Mutter verflucht hatte, das Kind auf andere Weise umzubringen, und erst, als der gewünschte Erfolg nicht eintrat, zur Mißhandlung geschritten sei. Die Mutter ist lahm und hat ihren Krüschtock benutzt, um ihrem Kinde den Todesstoß zu geben. Ihre verkrüppelte Gestalt hatte das Mitleid barmherziger Menschen erweckt, und Marianne Jour, die vom Betteln lebte, brauchte, weil Jeder ihr bereitwillig gab, weder Hunger, Durst noch Kälte zu leiden. Es scheint, daß sie sich des Kindes habe entledigen wollen, weil es ihr bei ihrem unordentlichen Lebenswandel im Wege war. Sie hat auch noch andere Kinder gehabt, die alle früh gestorben sind. Die Verbrecherin ist bereits gefänglich eingezogen.

Die südlichen Inseln der Philippinen-Insel-Gruppe, insbesondere die Provinz Albaga auf Luzon, sind von einem furchtbaren Orkan heimgesucht worden, bei welchem gegen 250 Personen das Leben eingebüßt haben. An 3800 Anfielerwohnungen sind zerstört, die Ernte und eine große Anzahl von Viehheerden ist vernichtet.

Das Dorf **Hellikon im Frickthal** (Canton Aargau, Bezirk Rheinfelden) ist, wie die „Basler Nachrichten“ melden, am ersten Weihnachtstages von einem schweren Unglücksfall betroffen worden. Im dortigen Schulhause war ein Weihnachtsbaum aufgestellt worden, unter der Last der auf die Weihnachtstagesfeier harrenden Menschenmenge brach das Treppenhaus zusammen und haben dabei 72 Personen ihr Leben eingebüßt, 36 Personen Körperverletzungen erlitten.

Politische Rundschau.

Der Kaiser, die Kaiserin und sämtliche Mitglieder der königlichen Familie wohnten am 1. Weihnachtstages dem Gottesdienste im Dome bei, machten demnächst Spazierfahrten und Besuche und waren nachmittags 5 Uhr zur Familientafel im Kronprinzlichen Palais vereint. Abends wohnte der Kaiser der Vorstellung im Opernhause bei. Am zweiten Weihnachtstages erledigte der Kaiser zunächst einige Regierungsgeschäfte, nahm Vorträge entgegen und empfing um 12½ Uhr den Minister des Innern, Grafen zu Guleburg. Die Kaiserin hatte mit einigen Mitgliedern der königlichen Familie dem Gottesdienste in der Garnisonkirche beigewohnt. Nachmittags unternahm der Kaiser und die Kaiserin Spazierfahrten und folgten dann um 5 Uhr einer Einladung der Kronprinzlichen

Herrschaften zur Tafel. Am Nachmittage des 27. fand im Kaiserlichen Palais die feierliche Investitur des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit dem hohen Spanischen Orden vom goldenen Vlies statt. An diese Feier schloß sich ein größeres Diner.

Der Kaiser hat den **General-Postdirector Dr. Stephan** zum General-Postmeister, den Geheimen Ober-Postrath **Wiede** zum Director des General-Postamts und den Geheimen Ober-Postrath **Budde** zum Director des General-Telegraphenamts ernannt.

Nach Mittheilung der „Post“ sind im **Resort des Auswärtigen Amtes** ernannt worden: Graf Brandenburg (bisher Gesandter in Lissabon) zum Gesandten in Brüssel; von Buch (bisher Gesandter in Weimar) zum Gesandten in Lissabon; von Pfuell (bisher General-consul in Bukarest) zum Gesandten in Stockholm; von Wenzel (bisher Gesandter in Darmstadt) zum Gesandten in Hamburg; Graf zu Limburg-Stürum, Legationsrath, im Auswärtigen Amte beschäftigt, zum Gesandten in Weimar; Fürst zu Lynar, bisher Legationsrath bei der Gesandtschaft in Rom, zum Gesandten in Darmstadt. Die offizielle Entscheidung über die Neubesetzung der wichtigen Posten in Wien und St. Petersburg steht demnach vorläufig noch aus.

Der Gedanke einer **Ueberrahme sämmtlicher deutscher Eisenbahnen durch das Reich** ist namentlich in Bayern und Sachsen auf entschiedene Abneigung gestoßen. Die liberalen bayerischen Organe halten es für höchst unwahrscheinlich, daß die Regierung ihres Landes auf das betreffende Reservatrecht Bayerns verzichten werde, und das halbamtliche „Dresdener Journal“ polemisiert ebenfalls gegen das Project.

Dem Beispiel des früheren Bischofs von Paderborn folgend, hat, wie sich nach dem „Fränk. Cour.“ jetzt herausstellt, der **Bischof von Hildesheim** seine werthvolleren Besitzungen der Beschlagnahme für Staaten wegen Verletzung der kirchlichen Gesetze durch Veröffentlichung entzogen. Er hat durch Vertrag vom 24. September d. J. dem Freiherrn v. Böhmlager-Heffen auf Höltinghofen eine Anzahl zu Lüneburg belegener Grundstücke, einschließlich des Pfarr- und Schulhauses, sowie die auf einem dieser Grundstücke erbaute Kirche abgetreten und die aus verschiedenen Stiftungen abgetretenen Kapitalien zum Eigenthum übertragen gegen die Verpflichtung, jene Vermögensgegenstände zu den bisherigen Zwecken zu verwenden.

Der seit einiger Zeit in Krafaun lebende **Weibischof Dr. Janiczewski** aus Posen wird bekanntlich steckbrieflich verfolgt, da er noch eine fünfmonatige Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, die ihm wegen unbefugten Zimmens zuerkannt worden ist. Wie der „Augsb. Allg. Ztg.“ gemeldet wird, hat sich der Weibischof nur deshalb ins Ausland begeben, um sich von den nachtheiligen Wirkungen einer überstandenen sechsmonatigen Haft zu erholen, und hat dieselbe kürzlich Mittheilungen nach Posen gelangen lassen, wonach er sich in nächster Zeit dem Gerichte zur Verbüßung der Strafe freiwillig stellen werde.

Von dem engeren Ausschusse der **mecklenburgischen Ritters- und Landtschaft** ist dem Convent angezeigt worden, daß er in Ausführung des auf letztem Landtage ihm von der Ritterschaft erteilten Auftrages an beide Großherzöge die Bitte gerichtet habe, dieselben möchten einer Einmischung des Reichs in die mecklenburgische Verfassungsangelegenheit kräftig entgegenreten.

Bischof Fesle von Rottenburg, das einst so maßvolle Mitglied der römischen Klerisei, hat einen Hirtenbrief erlassen, welcher ganz dazu geeignet ist, auch **Württemberg** in den Kirchenstreit hineinzuzerren. Es wird darin nämlich erklärt, daß die bloße Civilstrauung ohne nachfolgende kirchliche Trauung von den kirchlichen Rechten und Wohlthaten, insbesondere die ohne Neue und Buße Gestorbenen von dem kirchlichen Begräbniße ausschließe. (Läßt sich die Regierung diesen Schimpf nicht gefallen, so mag es leicht geschehen, daß der bisherige religiöse Friede in Württemberg zu Ende geht.)

In der Sitzung der **französischen Nationalversammlung** am 24. hielt Buffet eine längere Rede, in der er sein Programm entwickelte und für das Preßgesetz und eine theilweise Beibehaltung des Belagerungszustandes eintrat. Zum Schluß forderte er alle Conservativen auf, ihre Uneinigkeiten bei Seite zu lassen und gemeinsam die der Gesellschaft feindlichen Elemente zu bekämpfen. Hierauf ergriff Laboulaye das Wort, der sich gegen die Preßgesetzentwurf vorlegte erklärte und Buffet gegenüber bemerkte, daß dieser den Marschall anbiete ohne die Republik, während die Nationalversammlung den Marschall mit der Republik wolle. Justizminister Dufaure sprach sich für das Preßgesetz aus und ersuchte die Versammlung, die Regierung während der bevorstehenden Wahlperiode ihrer Waffen nicht zu berauben und die Frage der Aufhebung des Belagerungszustandes nicht von der Preßgesetzentwurf zu trennen, die keinen anderen Zweck habe, als die volle Freiheit der Wahlen zu sichern. Nachdem hierauf noch Louis Blanc zum Worte gekommen, wurde mit 376 gegen 303 Stimmen beschlossen, daß das Preßgesetz und die Frage wegen Aufhebung des Belagerungszu-

standes nicht von einander getrennt werden sollen. — Mac Mahon, hat Tages darauf an den Minister Buffet anlässlich seiner in der Nationalversammlung gehaltenen Rede ein Schreiben gerichtet, welchem er ihn beglückwünscht, weil er in derselben die wahrlich Conservativen klar gekennzeichnet habe, an welche die Regierung sich wende und welche sich vorzugsweise und ausschließlich den Interessen Frankreichs widmeten und die Einigkeit in den neuen Kammern erhalten würden. Wie die „Agence Havas“ meldet, hat Diers die Candidatur für die Senatorewahl im Departement Belfort angenommen, eine Candidatur in jedem anderen Departement aber abgelehnt. Bei Beginn der Sitzung der Nationalversammlung am 27. wurde zunächst ein Antrag auf Dringlichkeit für die Verabreichung des Preßgesetzes eingebracht und der Justizminister Dufaure und der Herzog von Broglie für dasselbe gesprochen hatten; wurde der erste Artikel, betreffend die Bestrafung von Angriffen gegen die constitutionellen Gesetze und gegen die Regierung der Republik mit großer Majorität angenommen. Im weiteren Verlaufe der Sitzung kam es zwischen den Deputirten de Balon (Bonapartist) und Jules Favre zu heftigen Auseinandersetzungen wegen der Haltung des Letzteren bei den Friedensunterhandlungen im Jahre 1871. Hierauf wurde Artikel 2. des Preßgesetzes angenommen. — Der Brief Mac Mahons an Buffet hat in republikanischen Kreisen sehr unangenehm berührt. Die Wiederaufstellung der im Mai 1871 zerstörten Statue Napoleons I. auf der Vendomefäule ist am 27. December erfolgt. — Eine in Montmartre abgehaltene Arbeiterversammlung hat einen Arbeiter als Candidaten für eine Senatorstelle im Departement der Seine aufgestellt.

Das **englische Kabinet** hat, wie die „Magd. Ztg.“ erfährt, der deutschen Regierung sein Bedauern über die Garwicher Vorgänge und speciell über die bei der Vergütung der Frucht des „Deutschland“ vorgekommenen Unregelmäßigkeiten ausdrücken lassen.

Nach Berichten aus **San Sebastian** vom 21. haben die Karlisten eine neue Batterie auf der Höhe des Arrathain errichtet und die Beschießung wieder aufgenommen. Am 22. oder 23. December ist es dicht an der Grenze zu einem Kampfe zwischen den Regierungstruppen und den Karlisten gekommen, wobei eine Anzahl Geschosse auf französisches Gebiet niederfielen und durch eines derselben in dem französischen Dorfe Viriaton eine Frau getödtet wurde. Die Belagerung von Hernani setzen die Karlisten eifrig fort. Am 23. feuerten sie aus zehn Geschützen, welche sie auf den die Stadt beherrschenden Höhen aufgestellt haben, 700 Geschosse nach Hernani hinein. Im Fort Santa Barbara wurden vier Mann getödtet und neun verwundet; desgleichen ward die Einwohnerschaft von mehreren solcher Unglücksfälle betroffen. Am 24. sind von San Sebastian Verstärkungen nach Hernani abmarschirt.

Nach einer telegraphischen Meldung des Militaircommandanten von Gagzko in der **Herzegowina** hat am Morgen des 24. d. M. zwischen den Insurgenten und 5 Bataillonen türkischer Truppen bei dem Dorfe Hestak ein vierstündiges Gefecht stattgefunden, in welchem die meist aus Montenegrinern bestehenden Insurgenten trotz großer Ueberrmacht geschlagen wurden und unter beträchtlichen Verlusten sich in die Berge flüchteten. — Der Aufstand in der Herzegowina findet, wie die „N. Fr. Pr.“ schreibt, in der Militairgrenze Sympathien, welche sich so bedenklich zu äußern beginnen, daß die ungarische Regierung, dieser Erscheinung Rechnung tragend, beschloßen hat, einen mit ausgedehnter Machtvollkommenheit ausgestatteten königlichen Commissar in die Grenzbezirke zu entsenden. Aufgabe desselben wird es sein, die geeigneten Maßregeln zu treffen, um jede ungesetzliche Demonstration zu Gunsten der Insurgenten mit aller Entschiedenheit zu verhindern.

Nach einer telegraphischen Depesche der „Nöln. Ztg.“ aus Berlin verlautet bestimmt, daß die Nordmächte ihre Reform- und Garantievorschläge an die Pforte auf die aufständischen Provinzen beschränkt hätten — nicht nur, weil Rußland und Oesterreich als Grenznachbarn bei der Wiederherstellung des Friedens in jenen Provinzen direct interessiert sind, sondern namentlich auch deswegen, weil die Türkei selbst im vorigen Späthommer die diplomatische Intervention sämmtlicher Garantiemächte für diese Provinzen angerufen hatte, was die bekannte Untersuchung durch die Consularcommission zur Folge hatte, die gegenwärtige Action der Mächte daher keineswegs als eine unberechtigte Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei von irgend einer Seite beanstandet werden kann.

Das bisher von Herrn G. Pröhl bewohnte Logis, vor dem Sigmithor 2., ist zu vermietthen und Ostern zu beziehen.

G. Dietrich.

Bestellungen auf das nächste Quartal des Kreisblattes können noch fortwährend gemacht werden bei den Postämtern (1 Mark 25 Pfg.), den Amtsboten, dem Colporteur Gerstäcker und in der Expedition gegen eine Pränumeration von 1 Mark. Auch Herr Gustav Lotz wird die Güte haben, dergleichen Bestellungen anzunehmen.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurek in Merseburg.